

# Bildung & Professionalisierung



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

## Aktuelle Entwicklungen:

- F** Pflegeberufegesetz (PfIBG) und  
Pflegeberufe-Ausbildungs- und –Prüfungsverordnung (PflAPrV)
- F** Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz  
(WBO)

Bernd Geiermann, Diplom-Pädagoge (Krankenpfleger, Lehrer für Gesundheitsfachberufe)

Leiter Bildungszentrum Eifel-Mosel mit den Standorten Wittlich und Trier (Marienhaus Unternehmensgruppe)

1. Vorsitzender der LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe Rheinland-Pfalz e.V. (LAG)

1. Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung & Fortbildung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

Was lange währt, wird endlich ... anders?



LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

# Pflegeberufereformgesetz (PfIBRefG) Pflegeberufegesetz (PfIBG) vom 17.07.2017

berufliche fachschulische Pflegeausbildung ab 2020					
1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr	Berufsbezeichnung
Ausbildungsvertrag Falls Vertiefung, hier festlegen!	Generalistische Ausbildung in Theorie und Praxis		Kinderkrankenpflege		Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
			Generalistik Vertiefung Pädiatrie		Pflegefachfrau / Pflegefachmann
			Generalistik Vertiefung Akutstationäre Pflege		
			Generalistik Vertiefung Ambulante Pflege		
			Generalistik Vertiefung Psychiatrie		
			Generalistik Vertiefung Stationäre Langzeitpflege		
			Altenpflege		Altenpfleger / Altenpflegerin



International keine Anerkennung nach Berufeankennungsrichtlinie 2005/36/EG!!!

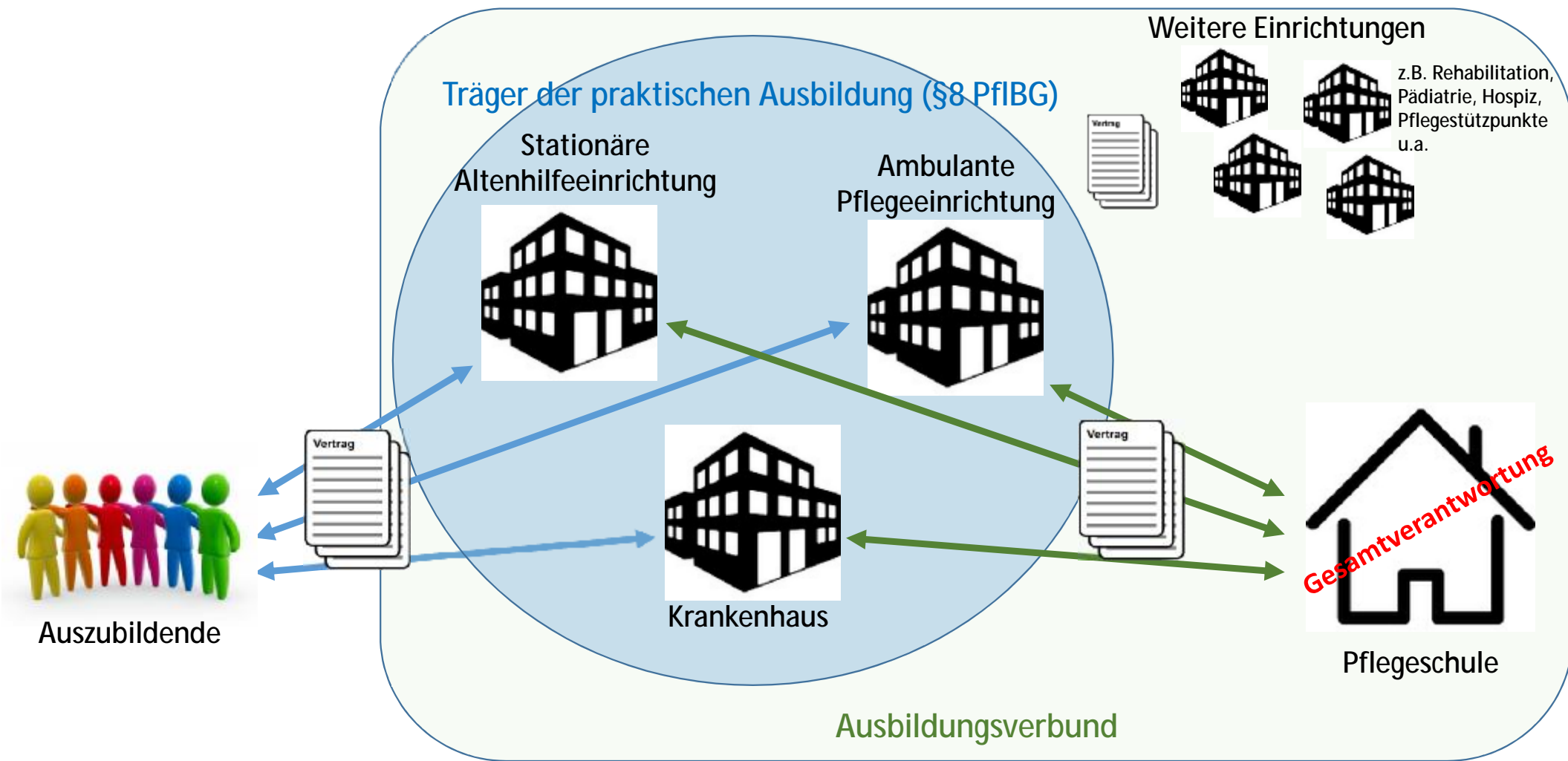
	hochschulische Pflegeausbildung ab 2020	
Studienplatz	mind. 3 Jahre	Berufsbezeichnung
	primärqualifizierend generalistisch mit erweitertem Ausbildungsziel Ausgestaltung obliegt der Hochschule bei Beachtung von PflBG und PflAPrV	Pflegefachfrau / Pflegefachmann mit akademischem Grad

# Vorbehaltende Tätigkeiten (§4 PfIBG)



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

1. Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
2. Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
3. Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege





LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

# Pflegeberufe-Ausbildungs- und - Prüfungsverordnung (PflAPrV) vom 02.10.2018



# Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) (1/2) (vom 21.09.2018)



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

- 2.100 Std. Theorie / 2.500 Std. Praxis
- Nachtdienst in der 2. Ausbildungshälfte (80 bis 120 Std.)
- Fehlzeitenregelung: 25% Fehlzeit eines Pflichteinsatzes dürfen nicht überschritten werden.
- Paradigmenwechsel (Kutschke 2018):
  - Orientierung am Output und nicht mehr am Input.
  - In Unterricht und Praxis müssen die Kompetenzen vermittelt werden, die zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich sind. Diese müssen sich im Ausbildungsnachweis feststellen lassen.
  - Intensive Verzahnung von Theorie und Praxis erforderlich

# Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) (2/2) (vom 21.09.2018)



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

- 10% Praxisanleitung in jedem Einsatz
- Mind. 1.300 Std. sollen beim Träger der praktischen Ausbildung abgeleistet werden.
- Praxisanleiterqualifikation: 1 Jahr Berufserfahrung vor WB; 300 Std. Qualifizierung; jedes Jahr 24 Std. berufspädagogische Fortbildungen; Bestandsschutz
- Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Pflegeschule in den Einrichtungen
- Jahreszeugnisse für jedes Ausbildungsjahr: Noten aus Theorie und Praxis; Fehlzeiten
- Vornoten gehen mit 25% in die Prüfungsnote mit ein. Unterricht und Praxis erhalten dadurch ein größeres Gewicht
- Zwischenprüfung nach dem zweiten Jahr ohne Konsequenz
- Schriftliche, praktische und mündliche Abschlussprüfung

## Ausbildungs- und Prüfungsverordnung: Beispiel Ausbildungsverlauf Ambulante Akut-/Langzeitpflege

Einsatzart	Bereich	Stunden	Wochen	Nachtdienst
<i>1. und 2. Ausbildungsjahr</i>				
Orientierungseinsatz	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400	10	
1. Pflichteinsatz	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	400	10	
2. Pflichteinsatz	Stationäre Akutpflege/Krankenhaus	400	10	
3. Pflichteinsatz	Pädiatrische Versorgung	120	3	
4. Pflichteinsatz	Stationäre Langzeitpflege/Altenheim *Hospiz	400	10	
<i>3. Ausbildungsjahr</i>				
5. Pflichteinsatz	Psychiatrische Versorgung *Ambulanter psychiatrischer Dienst	120	3	
Wahleinsatz	Beratung/Rehabilitation/Palliation	160	4	
Vertiefungseinsatz	Ambulante Akut-/Langzeitpflege	500	13	80 - 120 Std.
		2.500	mind. 63	

	Beim Träger der praktischen Ausbildung
	Ggf. auch beim Träger der praktischen Ausbildung, wenn dieses Angebot vorliegt.
	In weiteren Einrichtungen

## Ausbildungs- und Prüfungsverordnung: Beispiel Ausbildungsverlauf Stationäre Langzeitpflege/Altenheim

Einsatzart	Bereich	Stunden	Wochen	Nachtdienst
<i>1. und 2. Ausbildungsjahr</i>				
Orientierungseinsatz	Stationäre Langzeitpflege/Altenheim	400	10	
1. Pflichteinsatz	Stationäre Langzeitpflege/Altenheim	400	10	
2. Pflichteinsatz	Stationäre Akutpflege/Krankenhaus	400	10	
3. Pflichteinsatz	Pädiatrische Versorgung	120	3	
4. Pflichteinsatz	Ambulante Akut-/Langzeitpflege *Tagespflege	400	10	
<i>3. Ausbildungsjahr</i>				
5. Pflichteinsatz	Psychiatrische Versorgung *Gerontopsychiatrie	120	3	
Wahleinsatz	Beratung/Rehabilitation/Palliation *Hospiz / Palliativstation	160	4	
Vertiefungseinsatz	Stationäre Langzeitpflege/Altenheim	500	13	80 - 120 Std.
		2.500	mind.63	
	Beim Träger der praktischen Ausbildung			
	In weiteren Einrichtungen			

## Ausbildungs- und Prüfungsverordnung: Beispiel Ausbildungsverlauf Stationäre Akutpflege

Einsatzart	Bereich	Stunden	Wochen	Nachtdienst
<i>1. und 2. Ausbildungsjahr</i>				
Orientierungseinsatz	Stationäre Akutpflege/Krankenhaus *z.B. Innere, Neurologie	400	10	
1. Pflichteinsatz	Stationäre Akutpflege/Krankenhaus *z.B. Chirurgie	400	10	
2. Pflichteinsatz	Ambulante Akut-/Langzeitpflege *z.B. zPA, Ambulanzen	400	10	
3. Pflichteinsatz	Pädiatrische Versorgung	120	3	
4. Pflichteinsatz	Stationäre Langzeitpflege/Altenheim *Geriatric	400	10	
<i>3. Ausbildungsjahr</i>				
5. Pflichteinsatz	Psychiatrische Versorgung	120	3	
Wahleinsatz	Beratung/Rehabilitation/Palliation *z.B. Reha-Klinik / Palliativstation	160	4	
Vertiefungseinsatz	Stationäre Akutpflege/Krankenhaus *z.B. Innere, Chirurgie, Neurologie, Intensiv, Gynäkologie, Urologie, HNO o.ä.	500	13	80 - 120 Std.
		2.500	mind. 63	

	Beim Träger der praktischen Ausbildung
	Ggf. auch beim Träger der praktischen Ausbildung, wenn dieses Angebot vorliegt.
	In weiteren Einrichtungen

# Aktueller Stand Bundesebene:



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

- PflBG und PflAPrV ist verabschiedet
- Fachkommission wird eingerichtet und erstellt bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan und Ausbildungsplan (bis 07/2019)
- Konzertierte Aktion Pflege (KAP): Einrichtung von 5 Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten (zunächst bis 2023)
  - Ø AG 1: Ausbildung und Qualifizierung: 3 Handlungsfelder / Öffentlichkeitskampagne
- Eckpunktepapier der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und der Gesundheitsministerkonferenz 2013 für die Länderverordnungen der Pflegehelfer und Pflegeassistentenberufe liegt vor.
- Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) tritt am 01.01.2019 in Kraft.

# Aktueller Stand Landesebene:



LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT der  
Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe  
Rheinland-Pfalz e.V.

- Informationsschreiben der beiden Ministerien (BM und MSAGD) an die Pflegeschulen
  - Ø Zukünftige Zuständigkeiten der Ministerien (Übergangszeitraum 5 Jahre)
  - Ø BM zuständig für die Ausbildungsstruktur und –qualität / ADD wird Aufsichtsführende Behörde
  - Ø MSAGD zuständig für die Finanzierung / Fondverwaltung über Landesamt (Isjv)
- Einladung zur ersten Informationsveranstaltung für Pflegeschulen am 08.11.18
- Einrichtung von Arbeitsgruppen und Einbindung der Akteure / Lehrplankommission:
  - Ø Steuerungsgruppe
    - AG Finanzierung
    - AG berufliche Ausbildung
    - AG hochschulische Ausbildung
  - Ausschreibung für die Besetzung einer Lehrplankommission
- Entwurf für eine Gesundheits- und Krankenpflegehilfe-Verordnung ist im Regelungsverfahren / Altenpflegehilfeverordnung hat nach wie vor Gültigkeit

# Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (WBO) vom 17.01.2018



## Hintergrund

- Novellierung des Heilberufsgesetz in Rheinland-Pfalz
- Aufnahme der Pflegeberufe gleichberechtigt neben z.B. den Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Psychotherapeuten und Tierärzten
- Erste Landespflegekammer in Deutschland (inzwischen auch Schleswig-Holstein und Niedersachsen)
- Erstmals können Pflegefachpersonen ihre Belange in Eigenverantwortung regeln
- Mitspracherecht in verschiedenen Gremien
- u.a.

## Definition: Weiterbildung

Der Begriff Weiterbildung meint die ...

„Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer verschiedenartig ausgedehnten ersten Bildungsphase.“

(Deutscher Bildungsrat 1970 zitiert nach Bretschneider 2007: 5)

Weiterbildung soll also Kompetenzen entwickeln, die über eine grundständige Ausbildung hinausweisen und in spezialisierter Form in verschiedenen Handlungsfeldern zur Anwendung kommen.



# Aufgaben im Rahmen der Bildung

(ergeben sich aus dem Heilberufsgesetz)

- Berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder regeln und fördern
- Weiterbildungsordnung (WBO) erstellen
- Fort- und Weiterbildungsregister erstellen
- Fortbildungsveranstaltungen zertifizieren
- Sprachüberprüfung
- u.a.

# Zentrale Dokumente

- Weiterbildungsordnung mit Anlagen (WBO)
- Pädagogisch didaktischer Begründungsrahmen
- Zulassungskriterien für Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen

# Weiterbildungsordnung

## Gliederung:

- Präambel
- Paragraphen 1 – 28
  - Grundsätze
  - Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungen
  - Prüfungswesen
  - Anerkennung von Abschlüssen
  - Übergangsbestimmungen
- Anlagen
  - I. Modularisierte Weiterbildungen
  - II. Formularmuster
  - III. Weiterbildungen nach „altem“ Recht



# Leitideen und Leitziele

## Leitideen

= Konkretisieren den Bildungsauftrag (Ziel der Weiterbildung) und geben grundsätzliche Orientierung vor (im Rahmen der Kompetenzentwicklung).

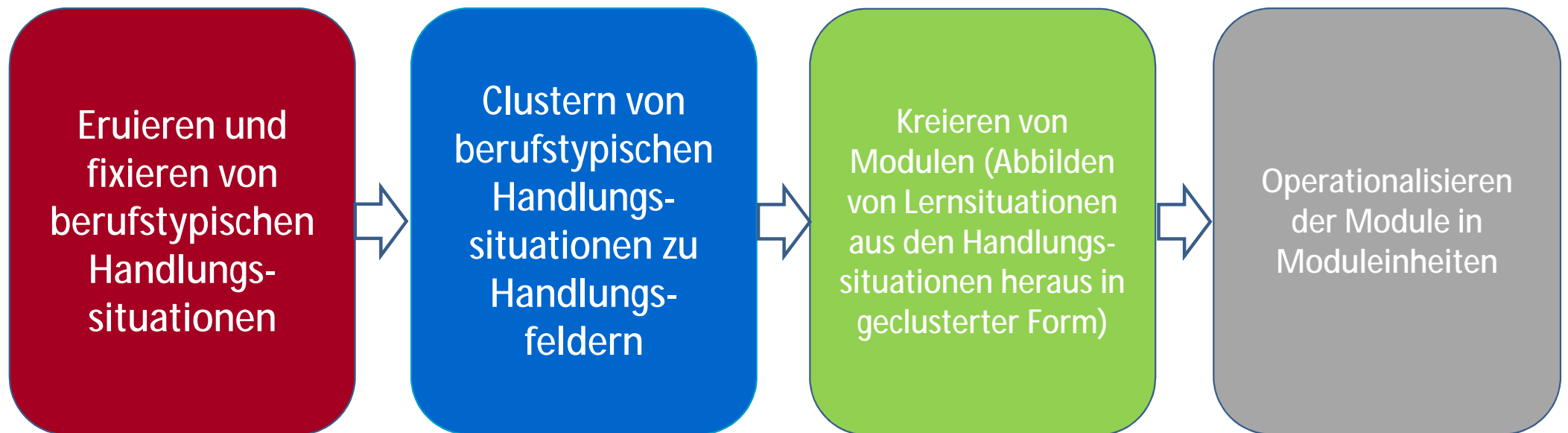
## Leitziele

= Normative Formulierungen [Vorgaben], die eine erstrebenswerte übergeordnete Zielsetzung im Lernprozess konkretisieren und das pädagogische Denken bestimmen.

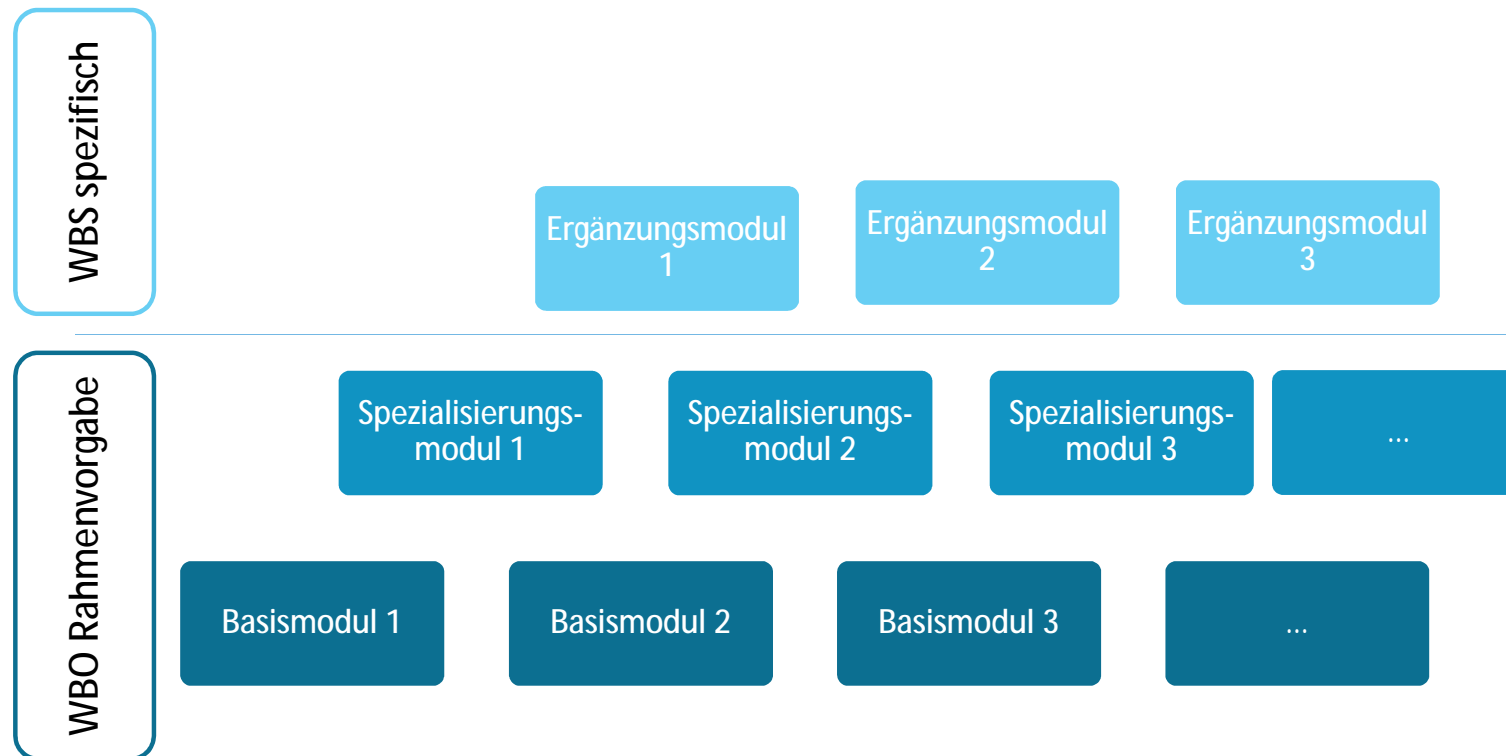
- Wissenschaftsorientierung
- Persönlichkeitsorientierung
- Situationsorientierung
- Handlungs- und Kompetenzorientierung
- Exemplarisches Lernen
- Rollenreflexion
- Interprofessionalität
- Transkulturalität

# Arbeitsprozess der Modulentwicklung

- Einrichtung von Expertengruppen für jede Weiterbildung
- Arbeitsweise zur Modularisierung der Weiterbildungen:



# Aufbau einer Weiterbildung





## Entwicklung von Weiterbildungen (1/3)

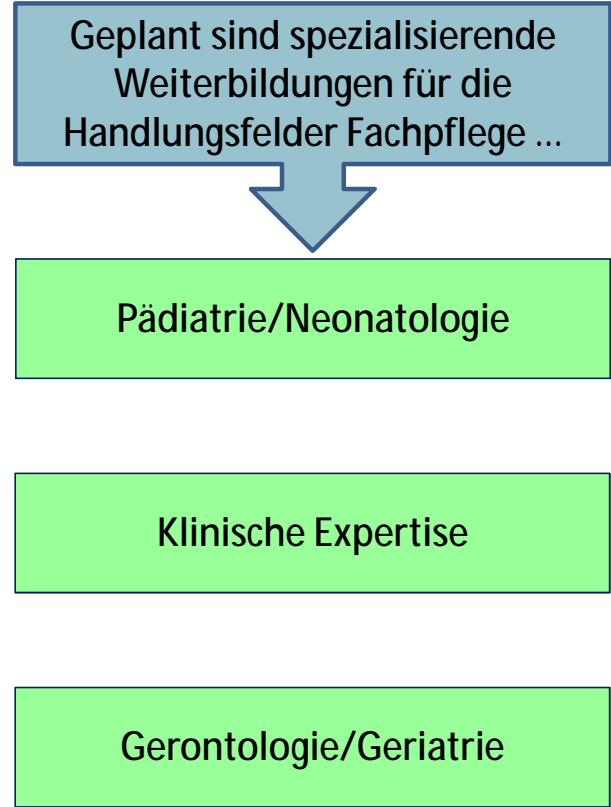
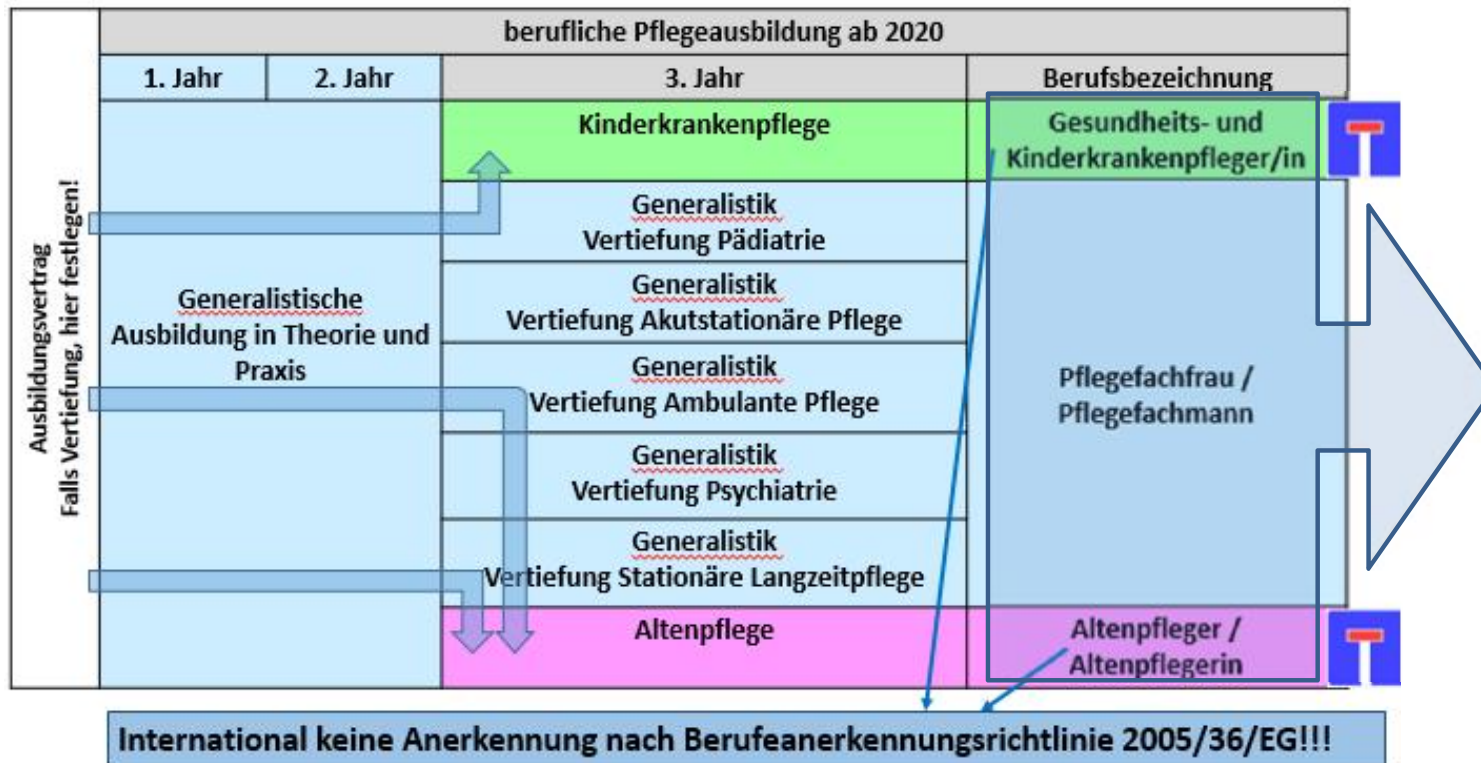
4 zentrale Prämissen:

1. Einhaltung der Übergangsbestimmungen
2. Gemeinwohl der Gesellschaft
3. Prävalenz- und Inzidenzraten
4. Professionalisierungsaspekte

# Entwicklung von Weiterbildungen (2/3)

1. Praxisanleiter	fertig am 01.01.2018 in Kraft getreten
2. Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie 3. Päd. Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie	im Anhörungsverfahren Abschluss bis 31.12.2018
4. Psychiatrische Pflege	in Bearbeitung Abschluss im Frühjahr 2019
5. Leitung einer Pflege- oder Funktionseinheit 6. Pflege in operativen Funktionsbereichen	in Bearbeitung Abschluss bis 31.12.2019
7. Diabetesberater	in Vorbereitung Abschluss bis 31.12.2019
Notfallpflege Pflege in der Onkologie	Geplant; Abschluss noch nicht terminiert derzeit über Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) geregelt
8. Fachpflege für Krankenhaushygiene 9. Ambulante Fachpflege	geplant Abschluss bis 31.12.2020

# Entwicklung von Weiterbildungen (3/3)



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!